

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altug und Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2013) und **Antwort**

ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte in Berlin wurden in den letzten fünf Jahren durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert?

Zu 1.: Im Land Berlin wurden Projekte im Rahmen

- der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung (EU-Code 121),
- der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (EU-Code 212),
- von Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) sowie
- von Ausgleichszahlungen für Nachteile bei der Bewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten

mit Mitteln des ELER gefördert. Die Umsetzung der Förderung für die Berliner Antragstellerinnen und Antragsteller erfolgt aufgrund des zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg im Dezember 2003 geschlossenen Landwirtschaftsstaatsvertrages in den für das Land Berlin zuständigen Bewilligungsstellen im Land Brandenburg.

2. Wie sind die landwirtschaftlichen Betriebe in Berlin über dieses Programm informiert?

Zu 2.: Die Information an Bezirke, Betriebe sowie Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Senatsverwaltung (ehemals Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, jetzt Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz), in der der Agrarbereich des Landes Berlins angesiedelt ist. Darüber hinaus stehen Informationen auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de zur Verfügung.

3. Trifft es zu, dass die Berliner ELER-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der Förderperiode 2007 - 2013 von rd. 2,023 Mio. € erst zu ca. 75 % gebunden sind, und daher in der laufenden Förderperiode noch etwa 500.000 € abgerufen werden könnten?

Zu 3.: Ja, das trifft zu. Ziel ist es, die restlichen ELER-Mittel für Berlin voll auszuschöpfen. Dafür wurde für das Land Berlin die Antragsfrist 31.03.2013 für neue Projekte veröffentlicht. Die eingegangenen Projektanträge befinden sich derzeit bei den Bewilligungsbehörden in der Prüfung. Es ist davon auszugehen, dass die für Berlin noch zur Verfügung stehenden ELER-Mittel in Höhe von 500.000 € gebunden werden.

4. Inwieweit trifft es zu, dass der Senat die hierzu erforderliche Kofinanzierung noch nicht sichergestellt hat? Wenn dies stimmt: Wann stellt der Senat ausreichende Mittel zur Kofinanzierung bereit?

Zu 4.: Auf der Grundlage der eingegangenen Projektanträge und unter Berücksichtigung von Altanträgen prüft die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln und leitet erforderliche Maßnahmen umgehend ein.

5. Wie sehen aktuelle Planungen zur künftigen Förderung über den ELER aus?

Zu 5.: Die neue Förderperiode (FP 2014-20) befindet sich noch in der Planungsphase. Das Land Berlin ist durch die Mitarbeit in der „Arbeitsgruppe ELER 2014“ des Landes Brandenburg durch Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in diesen Prozess mit eingebunden. Im Ergebnis wird ein gemeinsamer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins erstellt. Erste Informationen zur FP 2014-20 erfolgten seitens der ELER-Verwaltungsbehörde, die für die Länder Brandenburg und Berlin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Potsdam angesiedelt ist, für einen Kreis von Akteurinnen bzw. Akteuren am 06.02.2013 in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Der Fortgang der weiteren Programmplanung wird kommuniziert und veröffentlicht.

Berlin, den 24. Mai 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2013)